



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 10. Dezember 2012
(OR. en)**

16229/12

**ENFOPOL 373
JAIEX 111
OC 688**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES** zur Änderung des Beschlusses 2009/935/JI
hinsichtlich der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen,
mit denen Europol Abkommen schließt
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist für Kroatien: 17.12.2012

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Änderung des Beschlusses 2009/935/JI hinsichtlich der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Beschluss 2009/371/JI des Rates vom 6. April 2009 zur Errichtung des Europäischen Polizeiamts (Europol)¹, insbesondere auf Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a,

gestützt auf den Beschluss 2009/934/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Festlegung der Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Beziehungen von Europol zu anderen Stellen einschließlich des Austauschs von personenbezogenen Daten und Verschlussachen², insbesondere auf die Artikel 5 und 6,

gestützt auf den Beschluss 2009/935/JI des Rates vom 30. November 2009 zur Festlegung der Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt³, insbesondere auf Artikel 2,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments⁴,

¹ ABl. L 121 vom 15.5.2009, S. 37.

² ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 6.

³ ABl. L 325 vom 11.12.2009, S. 12.

⁴ Stellungnahme vom ... (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Es obliegt dem Rat, nach Artikel 26 Absatz 1 Buchstabe a des Beschlusses 2009/371/JI die Liste der Drittstaaten und dritten Organisationen, mit denen Europol Abkommen schließt, (im Folgenden "Liste") festzulegen. Entsprechend dem Beschluss 2009/371/JI findet sich die Liste im Anhang des Beschlusses 2009/935/JI.
- (2) Es obliegt dem Verwaltungsrat von Europol, die Liste erforderlichenfalls zu überprüfen und darüber zu entscheiden, ob dem Rat Änderungen daran vorgeschlagen werden.
- (3) In seiner Sitzung vom 3./4. Oktober 2012 hat der Verwaltungsrat von Europol beschlossen, dem Rat zu empfehlen, bestimmte Drittstaaten in die Liste aufzunehmen und hat die operativen Erfordernisse hierfür dargelegt.
- (4) Der Beschluss 2009/935/JI sollte daher entsprechend geändert werden –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

In Nummer 1 des Anhangs des Beschlusses 2009/935/JI werden die folgenden Einträge eingefügt:

- Brasilien
- Georgien
- Mexiko
- Vereinigte Arabische Emirate.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu am

Im Namen des Rates

Der Präsident
